

Tagesbefehl des Chefs des Militärdepartements zu den Gedenktagen der Kriegsmobilmachungen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit
FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **39 (1963-1964)**

Heft 22

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-708743>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich
Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstraße 209, 4000 Basel, Tel. (061) 34 41 15. Annoncenverwaltung,
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG, 8025 Zürich, Tel. (051) 32 71 64,
Postcheckkonto 80-1545. Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 14.50 im Jahr

Erscheint Mitte und Ende des Monats

40. Jahrgang

31. Juli 1964



Tagesbefehl des Chefs des Militärdepartements zu den Gedenktagen der Kriegsmobilmachungen

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten,

Das Jahr 1964 ist gekennzeichnet durch den doppelten und tragischen Gedenktag der beiden Weltkriege von 1914–1918 und 1939–1945. Der Mehrzahl unserer Mitbürger liegt es daran, die Ereignisse in Erinnerung zu rufen, die in der Weltgeschichte als blutige und schmerzliche Seiten aufgezeichnet sind und am Ursprung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen unserer Zeit stehen.

Im Augenblick, da Ihr Euch im Rahmen Eurer Truppenkörper oder Einheiten besammelt, möchte ich Euch zuallererst den Dank des Bundesrates aussprechen. Die Armee, die von jedem unter Euch ein großes Opfer an Zeit und Hingabe forderte, hat zum guten Teil dazu beigetragen, das Land vor einem Ueberfall zu bewahren. Ihr dürft stolz darauf sein, in schweren Zeiten den Waffenrock getragen und Eure Pflicht für die Sicherheit und Unabhängigkeit des Landes erfüllt zu haben. Wir teilen Eure Freude, Euch unter Männern wieder zusammenzufinden, die lange Dienstleistungen erbracht und unsere Grenzen beschützt haben. Unser Gedenken gilt Euren dahingegangenen Kameraden. Wir bewahren ihnen und ihrem Opfer ein lebendiges Andenken.

Unsere heutige Lage läßt sich kaum mit jener des aktiven Dienstes vergleichen. Wenn die Furcht vor einem Atomkrieg die Mächte, die über diese Waffen verfügen, beherrscht und der Welt einen bedingten Frieden sichert, so hat doch keines der Probleme des internationalen Lebens eine dauerhafte Lösung gefunden. Das Losungswort der Wachsamkeit bleibt notwendig für die Sicherheit eines Volkes, das in Freiheit an der Gestaltung einer besseren Zukunft teilhaben will.

In dieser Richtlinie für unser Verhalten werden wir keine der Maßnahmen vernachlässigen, die sich für die umfassende Landesverteidigung aufdrängen. Unser Wille wird sich auf die Lehren der Vergangenheit, die Gebote der Aufgabe der Schweiz und das Bewußtsein der hohen Werte stützen, die zu bewahren ihr aufgetragen ist.

Die Erinnerungsfeiern von 1964 werden als Kundgebungen des Gedenkens den Jungen zum Bewußtsein bringen, was der Preis unserer Freiheiten bedeutet. Euer Beispiel wird ihnen zeigen, was sie zu tun haben, damit unser Land, für das wir den Segen des Allmächtigen erbitten, lebe und gedeihe.

Bern, im Sommer 1964

Bundesrat